Eine Information für Ihre Sicherheit

nach §8a und §11 der 12. BImSchV
(Störfall-Verordnung)

zum

Pflanzenschutz- und
Schädlingsbekämpfungsmittellager

der
Beiselen GmbH

Magirusstraße 7-9

89077 Ulm

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Standortverantwortlicher
Herr Herbert Knupfer
Telefon: (07 31) 93 42-157
Telefax: (07 31) 93 42-239
E-Mail: herbert.knupfer@beiselen.de

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben.

Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, sind nach der Störfall-Verordnung zur Information gegenüber den Bürgern verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen.

Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittellager der Fa. Beiselen ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach der Störfall-Verordnung und wir sind daher verpflichtet, im Rahmen eines Sicherheitsberichtes die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. §7 der Störfallverordnung fordert eine Vielzahl an Angaben, die wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusammen mit dem Sicherheitsbericht vorgelegt haben.

Als Störfall wird eine Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können.

Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren zu unterrichten.

Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über die wesentlichen zur Einlagerung kommenden Produkte, die möglicherweise damit verbundenen Gefahren sowie die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei möglichen Störfällen.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf.

Beiselen GmbH
Geschäftsleitung

Ulm, November 2020

Wozu braucht die Beiselen GmbH ein Lager?

Die Beiselen GmbH ist ein privatwirtschaftliches Handelsunternehmen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Dünger, Saatgut und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Ein umfangreiches Sortiment und eine ständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unser Geschäft.

Unsere Kunden aus dem Landhandel und deren Kunden aus der Landwirtschaft haben in uns einen lagerhaltenden Großhändler, der sie im Einkauf von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln zuverlässig berät und der das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert und ständig bereit hält.

Dies macht eine entsprechende Lagerhaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich.

Am Standort Ulm, Magirusstraße 7-9, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen. Der Betrieb wurde nach §7 der Störfall-Verordnung der zuständigen Behörde angezeigt und es wurde nach §9 der Störfall-Verordnung ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Betrieb ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig auf einer abgegrenzten Fläche - Kommissionierungszone - in der Halle abgestellt.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Ein Ab- oder Umfüllen der Waren aus den Originalverpackungen der Hersteller findet nicht statt. Die Produktverpackungen bestehen hauptsächlich aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, die in Kartons zu größeren Einheiten zusammengefasst sind. Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt.

Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf dem Boden) genutzt, der andere Teil ist mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers / Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Kommissionierungszone bereitgestellt.

Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGVSEB (Gefahrgut-Verordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).

Art und Menge der Stoffe

Insgesamt kommen max. 790 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel zur Lagerung.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 20 Jahren zunehmend reduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Stoffe und Zubereitungen angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig oder sehr giftig sind. Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellägern deutlich reduziert.

An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen (nach der CLP-Verordnung) zu nennen:

- brennbare Flüssigkeiten
- entzündbare Flüssigkeiten
- entzündbare Aerosole
- (nicht) brennbare akut und / oder chronisch toxische Stoffe
- ammoniumnitrathaltige Düngemittel der Gruppen B und C
- reizende, ätzende und wassergefährdende Stoffe
- Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte, von denen ca. 25 Produkte als giftig oder sehr giftig gekennzeichnet sind.

Entzündbare flüssige Stoffe werden in einer Menge von max. 60 t in einem brandtechnisch abgetrennten Lagerabschnitt gelagert; diese werden speziell nach den Anforderungen der BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung) überprüft.

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Störfalles

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z. B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen - gerechnet werden.

Gefahren im Brandfall

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe - wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Da die Produktliste jedoch nur wenige Stoffe enthält, aus denen diese Brandgasinhaltsstoffe resultieren können, ist bereits nach 100 m Entfernung vom Brandherd nicht mehr mit gefährlichen Konzentrationen zu rechnen. Die Betrachtung von zwei Brandfällen im Sicherheitsbericht zeigte, dass im nächstgelegenen Wohngebiet in bis über 400 m Entfernung kurzzeitig mit relevanten Schadgasimmissionen zu rechnen ist.

Grundsätzlich kann Schwefeldioxid am ehesten im Brandfall problematische Konzentrationen erreichen.

Sicherheitsmaßnahmen der Beiselen GmbH

Gelagert wird ausschließlich in massiven Gebäuden, die mit modernster Alarm- und Löschtechnik ausgestattet sind.

Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte, Brandbekämpfungsabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- Brandmeldeanlage
- Stationäre Löschanlage (Sprinkleranlage) in allen PSM-Bereichen

- Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Rauchabzugsvorrichtung
- Blitzschutz
- mit der Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung
- Enge Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen (z. B. Unterweisungen)

Wir verpflichten uns auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Fazit

Die Beiselen GmbH Ulm ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können.

Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich.

Die Beiselen GmbH ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen.

Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko.

Die Beiselen GmbH möchte mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Unser Standort:

Stand: November 2019

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage:

Beiselen GmbH
Abt. Umwelt /Verkehr / Sicherheit
Magirusstraße 7-9
89077 Ulm
fon: +49 (0) 7 31 /93 42-0
mail: info@beiselen.de

Diese Broschüre ist unter www.beiselen.de –Standorte- einzusehen.

Dieser Betrieb wird jährlich durch eine Vor-Ort-Inspektion durch das Regierungspräsidium Tübingen überprüft.
Letzte Inspektion: 12. November 2020

Informationen zur Vor-Ort-Inspektion und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) Störfall-Verordnung erhalten Sie beim

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.1
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
poststelle@rpt.bwl.de

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheits-Maßnahmen haben wir die größtmöglichste Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen. Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Wie erkennen Sie die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch extreme Geräusche

Wie werden Sie alarmiert?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr!
- Sirenensignal (1 Min. Heulton) i. V. m. mit Rundfunkdurchsagen!

  Folgende Sender informieren Sie:

SWR	94,5 MHz	92,6 MHz	97,4 MHz
Radio 7	101,8 MHz		
Donau3FM	105,9 MHz		

  <u>Beachten Sie:</u> Vom Zeitpunkt der Sirenenauslösung bis zu den Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen kann einige Zeit vergehen.
- Weitere Anweisungen und Informationen erfolgen durch die Einsatzkräfte vor Ort!

Trennen Sie dieses Infoblatt bitte heraus und bewahren es für den Notfall sorgfältig auf.

Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern!
- Halten Sie sich nicht im Freien auf, sondern suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn!
- Helfen Sie bedürftigen Menschen!
- Nehmen Sie Passanten auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus!
- Stellen Sie im Auto die Lüftung ab!
- Legen Sie nasse Tücher bereit, im Notfall vor Mund und Nase halten!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den ärztlichen Notdienst!
- Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge!

Wo fordern Sie Hilfe in einer persönlichen Notsituation an?

- Notruf: Feuerwehr 112, Rettungsdienst 112, Polizei 110
- Blockieren Sie nicht Notrufnummern durch Rückfragen, es sei denn, eine besondere Situation macht dies notwendig!

Wie wird entwarnt? – Wann ist die Gefahr vorbei?

Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radiosender!